

Informationsblatt: Führung von Klassenkonten

Die Kreissparkasse bietet die Einrichtung von Klassentreuhandkonten an.

Bei der Eröffnung und Führung sind folgende Punkte zu beachten:

- die Führung eines Klassentreuhandkontos ist einer Privatperson (hier Lehrer) als offenes Treuhandkonto möglich; dies bedeutet, Kontoinhaber und Gläubiger sind die gleiche Person
- es muss bei der Kontoeinrichtung offen zum Ausdruck gebracht werden, dass die eingezahlten Gelder nicht dem Kontoinhaber, sondern einer anderen Person - dem Treugeber - wirtschaftlich gehören
- der Treugeber kann auch in einer Personenmehrheit bestehen
- **Als Nachweis der Treuhandeigenschaft ist der Name der Klasse (oder bei Fahrten von mehreren Klassen z. B. „Skifreizeit, Segelgruppe o. ä.) zu erfassen, ergänzt durch einen Nachweis (eine von der Schulleitung unterschriebene und mit Stempel der Schule versehene Klassenliste)**
- mindestens ein Schüler ist mit der Kontorolle "wirtschaftlich Berechtigter" zu erfassen; dazu wird dessen Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift benötigt
- das Treuhandkonto ist ausschließlich als Guthabenkonto zu führen

Sind am Schuljahresende noch Gelder auf dem Konto (Bezeichnung war z. B. "Klasse 7b") und der Kontoinhaber/ Lehrer will das Konto weiterführen, wird ein neuer Nachweis (Klassenliste) benötigt, ggf. ist eine Umschreibung vorzunehmen oder ein neuer wirtschaftlicher Berechtigter zu erfassen.

Die Umschreibung des Treuhandkontos auf einen anderen Namen (z. B. bei einem Lehrerwechsel) ist **nicht möglich**. Der Wechsel des Klassenlehrers stellt einen vollständigen Austausch des Gläubigers dar. Es muss eine Auflösung des Altkontos und Neuanlage eines Klassentreuhandkontos vorgenommen werden.

Bei einem Treuhandkonto für eine Klassenfahrt, bei der mehrere Klassen das gleiche Ziel haben, genügt die Einrichtung eines Treuhandkontos, es müssen jedoch die Listen aller Klassen und Schülernamen bei der Eröffnung vorgelegt werden.

Die Konten werden gebührenfrei geführt. Es wird eine Kontoauszugskarte ausgegeben. Barabhebungen sowie Überweisungen ins europäische Ausland sind möglich.

Bereits bestehende Treuhandkonten werden **ab sofort gebührenfrei geführt**. Die erforderlichen aktuellen Klassenlisten sind der Kreissparkasse nachzureichen.



Zur Kontoanlage oder bei Fragen stehen Ihnen unsere Berater gerne zur Verfügung.